|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/0658 |
| Titel | Batrec AG, Dietikon (Abordnung in den Verwaltungsrat) |
| Datum | 09.03.1994 |
| P. | 317–318 |

[*p. 317*] Mit RRB Nr. 3507/1992 hat sich der Kanton Zürich mit 1 Million Franken am Aktienkapital der Batterie-Recyclinganlage der Batrec AG mit Sitz in Wimmis BE und Verwaltung in Dietikon beteiligt und zugleich einen Investitionsbeitrag von Fr. 500 000 bewilligt. Gemäss Vereinbarung vom 30. Juni 1993 steht dem Kanton ein Verwaltungsratssitz zu. Da die nach Inbetriebnahme der Anlage anstehenden Probleme hauptsächlich die finanzielle Führung der Unternehmung betreffen, hat das Amt für Gewässerschutz die Finanzverwaltung gebeten, diesen Verwaltungsratssitz durch einen Vertreter der Finanzverwaltung zu besetzen.

Bei der Batrec AG handelt es sich um ein interessantes Musterprojekt einer vorgezogenen Entsorgungsabgabe, das gemischtwirtschaftlich verwirklicht wird. Da noch nicht sichergestellt ist, ob sich die kalkulierten Entsorgungskosten und -preise in der Praxis auch verwirklichen lassen, ist eine Einsitznahme der Finanzverwaltung in den Verwaltungsrat sinnvoll.

Auf Antrag der Direktion der Finanzen

beschliesst der Regierungsrat:

I. Als Vertreter des Regierungsrates wird für den Rest der Amtsdauer 1991/95 in den Verwaltungsrat der Batrec AG abgeordnet:

Peter Stricker, lic. oec., Abteilungschef der Finanzverwaltung. // [*p. 318*]

II. Die feste Entschädigung von Fr. 3000 pro Jahr fällt in die Staatskasse des Kantons Zürich.

III. Mitteilung an die Batrec AG, Grünaustrasse 23, 8953 Dietikon, und den Verwaltungsratspräsidenten der Batrec AG, Dr. Darius Weber, Lindenstrasse 3, 4153 Reinach (im Dispositiv), sowie an die Direktion der Finanzen und die Staatskanzlei.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]